

		Stadt Gaildorf	
Az.: 621.42		Vorl. Nr.: 2023/011	
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	01.03.2023

**Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf
Bebauungsplan "Paul-Stephan-Park - Westliche Erweiterung" in Gaildorf;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 27.11.2019 zur Sicherung der kommunalen Interessen und der Herbeiführung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Flächen in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Paul-Stephan-Park - westliche Erweiterung“ beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat zur Sicherung der Planung im Planbereich des Bebauungsplanes „Paul-Stephan-Park – westliche Erweiterung“ eine Veränderungssperre beschlossen.

Am 24. November 2021 hat der Gemeinderat die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Paul-Stephan-Park - westliche Erweiterung“ beschlossen. Diese Veränderungssperre ist im Dezember 2022 endgültig abgelaufen.

Nachdem sich die Planungsabsichten der Grundstückseigentümer auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht realisieren lassen und auch keine weitere konkrete Planungsabsicht der Eigentümergemeinschaft bekannt ist, können die Ziele des Bebauungsplans mit den geplanten Festsetzungen nicht umgesetzt werden.

Deshalb wird seitens der Verwaltung zur verfahrensrechtlichen Klarheit die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Paul-Stephan-Park - Westliche Erweiterung“ in Gaildorf.

Aufgestellt

Bau- und Liegenschaftsamt
Werner Weller

